

Stadt Leipzig
Amt 61
04092 Leipzig

61-Bauleitplanung@leipzig.de

Ihr Zeichen: 61.61.02

Schreiben vom 01.04.2019

Chemnitz, 24. April 2019

**Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen
(Entwurf)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt
zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der Änderung wird zugestimmt.

Hinweis: Wir schließen uns den Aussagen der Umwelterheblichkeitsbeurteilung in den
Änderungsbereichen 1.3 (Kieler Str.), 1.4 (Tauchaer Straße) und 1.8 (ÖPNV-Anbindung
Klinikstandort Probstheida, Variante A2) ausdrücklich an. Bei den beiden erstgenannten
Bereichen beziehen wir uns auf den Umstand, dass entwickelte Planungen aus der FNP-
Fortschreibung nur zulässig sind, wenn die artenschutzrechtliche Prüfung den Aus-
schluss der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ergibt.

Sollte bei der ÖPNV-Anbindung aus Punkt 1.8 die Variante A2 gewählt werden, ist auf-
grund möglicher Brutvogel-Betroffenheit eine artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen
weitere Planungen zwingend notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer